

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde



Waldfischbach - Burgalben

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

49. Jahrgang

Freitag, 22. Juli 2022

Nr. 29/2022



Geiselberg



Hellersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg

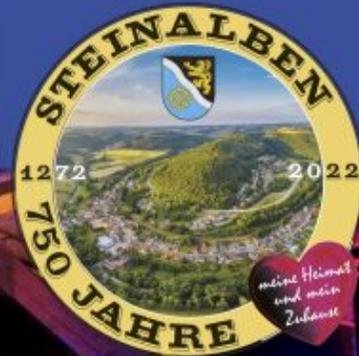


Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben

OPEN AIR



Sa. 23. Juli '22

Glam ★
Gang ★
70er Jahre
Party Music
www.glam-gang.com



Einlass: 18.30 Uhr
Festplatz
Geiselberger Mühle

Weitere Infos auf Seite 11



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei **110**
 Feuerwehr / Rettungsdienst **112**
 Kriminalpolizei **06331/5200**
 Giftzentrale Universitätsklinik Homburg **06841/162257**

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
 deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**
 Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter **www.lak-rip.de**

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 22.07. bis 28.07.2022

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Fr. 22.07.2022

Schiller-Apotheke Tel.: 06331/725788
 Bitscher Str. 3, 66955 Pirmasens
 Schwanen-Apotheke OHG Tel.: 0631/92550
 Fackelstr. 32, 67655 Kaiserslautern

Sa. 23.07.2022

Hubertus-Apotheke Tel.: 06333/3081
 Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben
 Weißhof-Apotheke Tel.: 06331/76501
 Winzler Str. 105, 66955 Pirmasens

So. 24.07.2022

Marien-Apotheke Tel.: 06331/16862
 Hauptstr. 135, 66976 Rodalben
 Löwen-Apotheke im Kaufland Tel.: 06371-9461560
 Torfstraße 10, 66849 Landstuhl

Mo. 25.07.2022

Engel-Apotheke Tel.: 06331/75676
 Dr. Robert-Schelp-Platz 1, 66953 Pirmasens
 Hummel-Apotheke Tel.: 06375/242

Di. 26.07.2022

Neue Apotheke Tel.: 06331/16828
 Hauptstr. 144, 66976 Rodalben
 Markt-Apotheke Tel.: 06371/62009
 Am Alten Markt 7, 66849 Landstuhl

Mi. 27.07.2022

Sonnen-Apotheke Tel.: 06331/70793
 Alleestr. 1, 66953 Pirmasens
 Bären-Apotheke Tel.: 0631/3606333
 Pirmasenser Str. 24-26, 67655 Kaiserslautern

Do. 28.07.2022

Bruderfels-Apotheke Tel.: 06331/140773
 Hauptstr. 121, 66976 Rodalben
 Apotheke an der Linde Tel.: 0631/41464818
 Dansenbergerstrasse 64, 67661 Kaiserslautern

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **Telefon 116117**
 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
 Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
 und von 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

06333/63974

Öffnungszeiten:

Das Bergbad ist täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, das Bergbad bei schlechter Witterung vorübergehend zu schließen bzw. später zu öffnen oder früher zu schließen.
Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
 E-Mail: schiedsamt@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. **06307/1896** oder **0175/1856314**
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens **06331/871-1**
 Amt für Verteidigungslasten **06331/63006**
 Arbeitsamt Pirmasens **06331/147-0**
 Finanzamt **06331/7110**
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**
 Industrie- und Handelskammer **06331/523-0**
 Notariat Waldfischbach-Burgalben **06333/9207-0**
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben **06333/927-0**
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben **06333/9203-0**
Kreisverwaltung Pirmasens **06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet **06331/809-413**
Gesundheitsamt **06331/809-402**

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr **Hotline 06331/809 700**

Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
 Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. **0800 575 8100**

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums

Hotline zum Corona-Virus **030 / 346 465 100**

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter **Tel. 06331/809-0**
 Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder **06333/275623**
 Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg **06333/63879**
 Kath. Kindergarten Hermersberg **06333/64656**
 Prot. Kindergarten Höheinöd **06333/4924**
 Kath. Kindergarten Horbach **06333/64945**
 KiTa Vogelneest Schmalenberg **06307/6990**
 Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben **06333/2304**
 Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben **06333/1379**
 Gemeindegarten Regenbogen Wfb.B. **06333/3073**
 Grundschule Heltersberg **06333/63973**
 Grundschule Hermersberg **06333/63444**
 Grundschule Höheinöd **06333/2861**
 Grundschule Burgalben **06333/2564**
 Grundschule Waldfischbach **06333/955192**
 Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
 Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

Büchereien

Geiselberg **Tel. 06307/345**

Öffentliche Bücherei, Rathaus
 Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg **Tel. 06333/63066**

Gemeindebücherei
 Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr

Hermersberg **Tel. 06333/6024667**

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
 Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr
 Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
 Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Zentralbücherei

Öffnungszeiten

Montag 14-18 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
 Freitag 09-14 Uhr
 Samstag 10-13 Uhr

Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbuecherei.de

Museen

Heimatmuseum Waldfischbach-Burgalben

Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben
06333/955880

Heimatmuseum Heltersberg

Schulstr. 1, 67716 Heltersberg **06333/65338**

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, **Tel.: 06333/925-0**,
 E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

25-jähriges Dienstjubiläum und Ernennungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben

Zum 1. Juli 2022 konnte Bürgermeister Lothar Weber im Rahmen einer kleinen Feierstunde drei seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu besonderen Anlässen beglückwünschen.

Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung zum dritten Einstiegssamt wurde Herr Tristan Ficht zum Verbandsgemeinde-Inspektor ernannt.

Frau Natascha Pfeffer wurde die Eigenschaft einer Beamtin auf Lebenszeit verliehen.

Der Büroleiter Herr Frank Riedinger konnte zum 1.7.2022 sein 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Verbandsgemeindeverwaltung begehen und erhielt von Bürgermeister Weber eine Dankurkunde.



Bürgermeister Lothar Weber (rechts), (von links) Tristan Ficht, Natascha Pfeffer und Frank Riedinger.

Gemeindebücherei Heltersberg

Bücherei-Rallye anlässlich 750-Jahre-Jubiläum

Dreißig Kinder, Jugendliche und Erwachsene hatten bei unserer Bücherei-Rallye am „Tag der Offenen Tür“ anlässlich des Dorfjubiläums mitgemacht. Es gab eine Version für die Kinder und Jugendlichen und eine Version für die Erwachsenen.

Auf den Laufzetteln waren ganz unterschiedliche Fragen zu beantworten. Ein Stöbern in den Bücherregalen, Online-Recherche und das Büchereiteam halfen gerne bei der Lösungsfindung. Ganz viele richtige Antworten wurden dann auch gefunden. Nun steht die Gewinnerin fest: den Präsentkorb mit besonderem „Le sestoff“ im Wert von über 35,- € hat Anna Hirmer aus Heltersberg gewonnen.

Sie hatte überhaupt nicht damit gerechnet, dass sie als Gewinnerin gezogen werden könnte. Nun freut sie sich aber ganz besonders über die süßen und herzhaften Leckereien und möchte diese natürlich auch mit ihrer Familie gemeinsam genießen.



Zukunftsmut im Pfälzerwald

Gemeinsam mit den Alpakas vom Teufelstal, der Horbacher Mühle, dem TTC Steinalben, dem M.U.T. Tierschutzverein und weiteren ehrenamtlich engagierten Helfern veranstaltet die gemeinnützige Eccofuture Jugendhilfe in den Sommerferien familienfreundliche Events für Kinder und Jugendliche.

gefördert durch



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

Die Maßnahmen sind Teil des Projekts "Zukunftsmut im Pfälzerwald", welches durch die Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement DSEE gefördert wird. Ehrenamtliche Helfer finden bei unserem Projekt tolle Möglichkeiten zur Beteiligung.

Geplant sind insbesondere:

Naturwerkstatt Horbacher Mühle

Sporttreff (Rundlauf, Basketball, Spikeball, Torwand)

Jugendspiele für Jung und Alt inkl. 9-Meter Cup am 13.08.2022 in Steinalben

Alpakawanderungen mit den Alpakas vom Teufelstal



Über die genauen Termine und weitere Infos zu den Events informieren wir zeitnah an dieser Stelle und vor Ort an der Horbacher Mühle. Die Events finden in Horbach, Steinalben und Linden statt. Individuelle Fragen und Anmeldungen können gerne an Niklas Reischmann (info@eccofuture.de) gesendet werden. Die Teilnahme ist kostenlos und offen für alle. Wir freuen uns auf Eure Beteiligung.

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 03.06.2022 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig. Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de. Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Rollator	VG Waldfischbach-Burgalben	08.07.2022
Arm-/Halsband mit Anhänger	Bücherei der Verbandsgemeinde, Waldfischbach-Burgalben	07.07.2022
Warnweste, Kinder- und Damenschuhe	Bundesstraße B270	01.07.2022
Armband + Kette	Heltersberg, 750 Jahr Feier	Ca. 17.06.22
Schlüssel und Mäppchen	Wald, zw. Schmalenberg und Schopp	16.06.2022
Brille	Friedhof, Höheinöd	02.06.2022
Handy	Festhalle Heltersberg	01.06.2022
Silberring mit Gravur	Am alten Sportplatz, Hermersberg	unbekannt
Kinderleggings	Treppe, Friedhofstraße Richtung Parkplatz Kreisel, Waldfischbach-Burgalben	10.05.2022
Schlüssel	unbekannt	unbekannt
Schlüsselbund	Treppe Schloßstraße Richtung Sportplatz, Waldfischbach-Burgalben	28.04.2022
Schlüsselbund	Gartenstraße, Hermersberg	22.04.2022
Brille	Am Türmchen, Heltersberg	20.04.2022
Kinderwagen	Welschstraße, Waldfischbach-Burgalben	20.04.2022
Schutzengel-Anhänger	Lidl-Parkplatz, Waldfischbach-B.	23.03.2022
Schlüsselbund mit Anhänger	Moosalbwanderweg, Waldfischb.-B.	16.03.2022
Regenschirm	Im Flürchen, Geiselberg	15.03.2022
Autoschlüssel mit Bändchen	Waldgebiet Tiefenthaler Hof, Geiselb.	09.03.2022
Schlüssel mit Mäppchen	Friedhof, Höheinöd	22.02.2022
Kette	Bürgersteig Kreissparkasse, Waldfischbach-Burgalben	05.02.2022
Tasso-Tiermarke	unbekannt	unbekannt

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt

Landkreis Südwestpfalz Stellenausschreibungen

Der Landkreis Südwestpfalz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung Zentrale Aufgaben, Büroleitung eine/n



Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Bereich Informationstechnik (m/w/d) (Entgeltgruppe E 8 TVöD)

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit.

Die Bewerbungsfrist endet am 19.08.2022. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der detaillierten Stellenausschreibung auf der Homepage des Landkreises Südwestpfalz (www.lksuedwestpfalz.de) unter „Aktuelles/ Bekanntmachungen und (Stellen-) Ausschreibungen/ Stellenangebot“.

Der Landkreis Südwestpfalz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung Veterinärwesen und Landwesen eine/n

Diplom-Agraringenieurin/Diplom-Agraringenieur (Uni/FH) Bachelor/Master of Arts Agrarwirtschaft oder Beamtin/Beamter im 3. Einstiegsamt des agrartechnischen Dienstes (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit.

Die Bewerbungsfrist endet am 02.09.2022. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der detaillierten Stellenausschreibung auf der Homepage des Landkreises Südwestpfalz (www.lksuedwestpfalz.de) unter „Aktuelles/ Bekanntmachungen und (Stellen-) Ausschreibungen/ Stellenangebot“.

Beim Landkreis Südwestpfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb des Gesundheitsamtes die Stelle

eines Arztes/Facharztes (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit.

Die Bewerbungsfrist endet am 02.09.2022. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der detaillierten Stellenausschreibung auf der Homepage des Landkreises Südwestpfalz (www.lksuedwestpfalz.de) unter „Aktuelles/ Bekanntmachungen und (Stellen-) Ausschreibungen/ Stellenangebot“.

Wohnraum für ukrainische Geflüchtete gesucht!

Der Krieg in der Ukraine hält nach wie vor an. Seit Beginn der Kampfhandlungen haben viele Menschen in der Ukraine ihr Dach über dem Kopf verloren und sich vor den Kampfhandlungen in Sicherheit gebracht. Auch in unserer Verbandsgemeinde haben bereits viele Menschen – vor allem Frauen und Kinder – Schutz gesucht und von der Bevölkerung in sehr großem Maße Hilfe erfahren. Für diese umfangreiche und spontane Unterstützung möchten wir uns auf diesem Wege sehr herzlich bedanken.

Da wir davon ausgehen, dass noch zahlreiche Menschen Schutz in Deutschland suchen werden, um hier in Sicherheit den Ausgang des Krieges abzuwarten, sind wir nach wie vor auf der Suche nach Wohnraum für die geflüchteten Menschen.

Die Vermietung der angebotenen Wohnungen wird über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfishbach-Burgalben erfolgen.

Sollten Sie also Wohnungen oder Wohnraum zur Verfügung stellen können, wenden Sie sich bitte an:

Kontakt: ordnungsamt@waldfishbach-burgalben.de oder Telefon 06333 925121 (Herr Rapp) bzw. 06333-925131 (Frau Gärtner)

In der Hoffnung auf ein schnelles Ende des Krieges und mit Dank im Voraus für Ihre Hilfe

**Verbandsgemeindeverwaltung
Waldfishbach-Burgalben
(Lothar Weber)
Bürgermeister**

-Ausschreibung- Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson (m/w/d)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Schiedsperson sowie eine stellvertretende Schiedsperson in ehrenamtlicher Funktion.

Das Schiedsamt dient der außergerichtlichen Streitschlichtung. Schiedspersonen werden zu Landesehrenbeamten ernannt. Auf die Wahl durch den Verbandsgemeinderat folgt die Ernennung durch die Direktorin/den Direktor des Amtsgerichtes.

Aufgrund ihres Dienstes sind die Schiedspersonen zur uneingeschränkten Verschwiegenheit und unparteiische Amtsführung verpflichtet. Sie unterliegen der Dienstaufsicht durch die Direktorin/den Direktor des Amtsgerichtes Pirmasens, die bzw. der auch Dienstvorgesetzte/r der Schiedsperson ist.

Örtlich zuständig ist die Schiedsperson in deren Bezirk die Antragsgegnerin/der Antragsgegner wohnt, in unserem Fall also im Gebiet der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben.

Unter dem Motto „Schlichten statt Richten“ kümmern sich Schiedspersonen um zivilrechtliche Angelegenheiten und um strafrechtliche Angelegenheiten wie bspw. Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, Verletzung des Briefgeheimnisses soweit die Staatsanwaltschaft nicht tätig wird.

Die Schiedsperson bestimmt den Sühnetermin und ordnet mit der Ladung, unter Androhung von Ordnungsgeld das persönliche Erscheinen der Parteien an.

Jede Person, die nach dem Landesgesetz die formalen Voraussetzungen zur Übernahme dieses Ehrenamtes erfüllt, kann sich formlos bewerben.

Interessierte Personen benötigen keine Vorkenntnisse. Empfehlenswert sind gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Protokollen und Vergleichen sowie die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Zeitlich sollten Sie ca. zehn Stunden im Monat für das Ehrenamt einplanen.

§ 4 der Schiedsordnung regelt hierzu besondere Voraussetzungen für die Ernennung zur Schiedsperson:

- (1) Der Bewerber für das Schiedsamt muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Zur Schiedsperson darf nicht ernannt werden,
 1. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Befugnis, über sein Vermögen zu verfügen, beschränkt ist,
 2. wer das Amt eines Staatsanwalts ausübt oder zur Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft bestellt ist,
 3. wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
 5. wer zu einer der in Nummer 3 oder 4 genannten Personen in einem Dienst- oder ähnlichen ständigen Geschäftsverhältnis steht.
- (3) Zur Schiedsperson soll nicht ernannt werden, wer
 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
 2. seinen Wohnsitz nicht im Schiedsamtsbezirk hat.
- (4) Die für Ehrenbeamten geltenden Bestimmungen des Beamtenrechts bleiben unberührt.

Die Dienstzeit beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die gewählte Schiedsperson tritt ihr Amt erst an, wenn sie von der Leitung des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt, verpflichtet oder vereidigt ist.

Formlose Bewerbungen richten Sie bitte bis **27.07.2022** schriftlich an: Verbandsgemeindeverwaltung Waldfishbach-Burgalben, Schiedswesen, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfishbach-Burgalben oder elektronisch an: schiedsamt@waldfishbach-burgalben.de

Weitere Informationen zum Schiedswesen finden Sie auf der Internetseite des „Bund Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner e.V.“ auf <https://www.schiedsamt.de/startseite>.

Waldfishbach-Burgalben, den 22.06.2022

Lothar Weber, Bürgermeister

FSJ-Freiwillige gesucht

Du bist mit der Schule fertig und weißt noch nicht wohin es beruflich gehen soll? Du bist sozial engagiert und möchtest später vielleicht sogar eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen oder pädagogischen Bereich beginnen? Wie wäre es dann mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) beim Internationalen Bund?

Das Freiwilligenjahr bietet Dir Gelegenheit etwas Sinnvolles zu tun, interessante Arbeitsfelder kennen zu lernen, Dich zu orientieren und wertvolle Erfahrungen für Dein weiteres Berufsleben zu machen. Du kannst Deine eigenen Fähigkeiten und Grenzen erfahren, neue Leute treffen und dabei noch jede Menge Spaß haben.

Für unseren kommunalen Kindergarten **Regenbogen in Waldfishbach-**

Burgalben suchen wir noch Freiwillige zum **Aug/Sep 2022!**

Deine Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis sende bitte umgehend an: Internationaler Bund Südwest gGmbH, Freiwilligendienste, Eisenbahnstraße 41, 67655 Kaiserslautern.

Das FSJ richtet sich an junge Menschen im Alter von 15 – 26 Jahren und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Weitere Informationen findest Du unter www.ib-freiwilligendienste.de

Lärm – ein leidiges Thema

Immer wieder, verstärkt in der warmen Jahreszeit wenden sich Bürger an uns, weil sie sich durch Lärm belästigt fühlen.

Bezüglich der meisten von uns vorgebrachten Beschwerden findet man Regelungen im Landes-Immissionsschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz sowie in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (§2.BimSchV)

a) Schutz der Nachtruhe (§4 Landes-Immissionsschutzgesetz)

Nach den Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes sind **Betätigungen, die zu einer Störung der Nachtruhe führen könnten in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr verboten.**

Von dem Nachtruheverbot gibt es Ausnahmen hinsichtlich von Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben sowie zur Beseitigung von Notständen. Die weiter im Landes-Immissionsschutzgesetz genannten Ausnahmen sind für die tägliche Praxis ohne Bedeutung.

b) Benutzung und Betrieb von Fahrzeugen (§5 Landes-Immissionsschutzgesetz)

Grundsätzlich gilt beim Betrieb von Kraftfahrzeugen die Straßenverkehrsordnung, wonach sich jeder so zu verhalten hat, dass andere weder gefährdet, geschädigt, belästigt oder behindert werden.

Das Landes-Immissionsschutzgesetz präzisiert, dass **Motoren** nicht unnötig oder unnötig geräuschvoll laufen dürfen, **Schallzeichen** nur zur Warnung abgegeben werden, Fahrzeug- oder Garagentüren nicht unnötig geräuschvoll geschlossen werden dürfen und beim Be- und Entladen von Fahrzeugen kein **unnötiger Lärm** erzeugt werden darf.

c) Maschinen und Gerätelärm

Eine immer wieder genannte Belästigung geht von **Maschinen aller Art** wie z.B. Rasenmähern Bau- und Gartenmaschinen aus. Sei es, dass der Nachbar Rasen mäht, Bretter schneidet oder mit der Motorsäge Bäume fällt. Alle diese Arbeiten sind mit Lärmbelästigungen verbunden.

Hierzu sind sowohl die bundesweite Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung als auch das in Rheinland-Pfalz gültige Landesimmissionsschutzgesetz zu beachten:

Grundsätzlich ist der **Schutz der Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr** zu gewährleisten. (§4 Landes-Immissionsschutzgesetz)

Für Geräte und Maschinen, die im Anhang zur Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung genannt sind, gilt, dass sie in **Gebieten, die dem Wohnen dienen (Wohngebieten, Dorf- und Mischgebieten), Sondergebieten, die der Erholung dienen (Wochenend-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete) sowie Fremdenverkehrs- und Kurgebieten nicht in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr betrieben werden dürfen.**

Es ist eine **Mittagspause von 13:00 bis 15:00 Uhr** einzuhalten.

Freischneider, Rasenkantenschneider, Rasentrimmer sowie Laubbläser und Laubsauger, dürfen zusätzlich nicht zwischen 07.00 Uhr und 09.00 Uhr, sowie 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden.

An **Sonn- und Feiertagen** dürfen die genannten Maschinen und Geräte überhaupt nicht betrieben werden.

Die **Mittagspause entfällt** bei **gewerblicher** Nutzung sowie für Tätigkeiten im Rahmen der **Daseinsvorsorge**. In Gewerbe- bzw. Industriegebieten ist die Nutzung bis 22.00 Uhr zulässig.

Geräte und Maschinen zur Beseitigung von **Schnee und Eis** dürfen auch außerhalb der genannten Zeiten eingesetzt werden, wenn die **Wetterlage es erfordert**.

d) Benutzung von Tongeräten (§6 Landes-Immissionsschutzgesetz)

Es gelten hier **sehr strenge Regelungen**:

Tongeräte aller Art (also auch TV-Geräte/Musikboxen, Recorder, Musik-Instrumente etc.) dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass Unbeteiligte nicht erheblich belästigt werden oder die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann.

Verboten ist die **Benutzung** solcher Geräte und Instrumente **auf öffentlichen Verkehrsflächen**, ausgenommen in geschlossenen Fahrzeugen, **in und auf Anlagen, Verkehrsräumen, Verkehrsmitteln, Sport- und Spielplätzen, Campingplätzen, Schwimmbädern**, soweit diese Einrichtungen dem Gebrauch durch die Allgemeinheit dienen.

Hinsichtlich der mittlerweile doch recht beträchtlichen Schallpegel, die in Kraftfahrzeugen durch entsprechende Stereoanlagen erzeugt werden, ist es nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen nicht erlaubt, die Anlage soweit „aufzudrehen“, dass die Wahrnehmungsfähigkeit für andere Geräusche (Hupen/Martinshorn) beeinträchtigt wird.

Zu beachten ist auch, dass **Subwoofer** sehr weit tragen und eine **erhebliche Belästigung** darstellen, die man im Fahrzeug selbst vielleicht gar nicht so registriert. Deswegen drehen Sie die Lautstärke herunter, wenn Sie in bewohntem Gebiet fahren. Die Anwohner werden es Ihnen danken.

Pressluft oder Druckgas betriebene Fanfaren dürfen außerhalb von Sportanlagen nicht benutzt werden.

Von diesen Regelungen können im Einzelfall Ausnahmen gestattet werden für politische Versammlungen, kulturelle Veranstaltungen, sportliche Ereignisse, Volksfeste, um die wichtigsten zu nennen.

e) Kinderlärm

Mit der Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes vom 09.03.2011 hat der Gesetzgeber festgelegt, das Kinderlärm grundsätzlich keine schädliche Umwelteinwirkung darstellt und in der Regel als sozialadäquat zumutbar ist. Diese Regelung soll besonders Kindertagesstätten in Wohngebieten vor Klagen schützen.

Auskunft zu einzelnen Fragen geben Ihnen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Udo Rapp oder Maïke Ipsen, Telefon 06333 / 925-121 oder 122.

Lärm ist eine sehr subjektive Empfindung. Der eine genießt laute Rockmusik, der andere kann sie nicht ertragen, der „donnernde Motorradauspuff“ ist für den Einen Musik, für den Anderen der reine Terror.

Abgesehen von allen gesetzlichen Regelungen, Urteilen und Grenzwerten handelt es sich bei der Lärmproblematik um eine Frage des Anstandes, der gegenseitigen Rücksichtnahme und auch der Toleranz.

Mit dieser Veröffentlichung wollen wir Verständnis und auch Sensibilität für die Bedürfnisse anderer wecken. Bei vielen Beschwerden, die uns erreichen, haben die Beschwerdeführer den „Lärmsünder“ noch nicht einmal darauf hingewiesen, dass sie sich durch ihn gestört fühlen.

Dies sollte für den mündigen Bürger jedoch der erste Weg sein. Genauso kann man auf der anderen Seite erwarten, dass jemand, der z. B. weiß, dass er am Abend feiert, seine Nachbarschaft informiert, dass es einmal lauter werden kann. In den meisten Fällen ist damit die Spannung aus der Situation genommen. Der Nachbar hat Verständnis und der Gastgeber wird eher geneigt sein, seine Nachbarschaft vor allzu großen Belästigungen zu schützen.

Der Ruf nach Polizei oder Ordnungsamt bringt in der Regel keine Entspannung der Situation. Im Gegenteil, die Fronten zwischen den Parteien verhärten sich, jeder nutzt seine -vermeintlichen- Rechte bis zum Letzten aus; Ruhe und Frieden kehren nur selten wieder ein.

Verbandsgemeindeverwaltung
Waldfishbach-Burgalben

Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform - Unterstützung der Erklärungsabgabe durch Informationsschreiben und Ausfüllhilfe

Eigentümer*innen von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich verpachteter Ländereien sind durch öffentliche Bekanntmachung des Bundesfinanzministeriums vom 30. März 2022 aufgefordert, alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben nach den Verhältnissen vom Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 anhand einer sog. Feststellungserklärung dem jeweils zuständigen Finanzamt zuzuleiten. Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal „MeinELSTER“ (www.elster.de) erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmen (sog. Härtefallregelung) ist die Abgabe in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022. Finanzämter raten, zunächst Informationsschreiben abzuwarten: Als Service sendet die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz den Eigentümer*innen von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zu. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschafts-/Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt; siehe nachstehende Auflistung). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Finanzämter den Erklärungsspflichtigen, zunächst diese Ausfüllhilfe abzuwarten.

Für unbebaute und bebaute Grundstücke: Der Versand der Informationsschreiben erfolgt in der Zeit von Mai bis Juli 2022. Das diesem Informationsschreiben beigefügte Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,

- Lagebezeichnung,
- Grundbuchblatt,
- amtliche Fläche sowie
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen indes u.a. von den Eigentümer*innen selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche,
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze sowie
- Baujahr.

Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen: Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Eigentümer*innen von bisher als Stückländereien bezeichnetem Grundbesitz erhalten die Informationsschreiben im August 2022. Hier enthält das Datenstammblatt Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z.B.:

- Aktenzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Gemeinde,
- Gemarkung,
- Flurstückskennzeichen,
- amtliche Fläche,
- Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung sowie
- Ertragsmesszahl.

Folgende Daten müssen, soweit im Einzelfall erforderlich, von den Eigentümer*innen selbst ermittelt werden:

- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude,
- Tierbestände,
- Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie
- Angaben zu Grundsteuerbefreiungen.

Soweit die Angaben des Datenstammblates aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Eigentümer*innen von Grundbesitz, die innerhalb der genannten Zeiträume kein Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberatenden Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Hilfen und der Härtefallregelung finden sich unter: www.fin-rip.de/grundsteuer

Hinweise oder Informationen zur Grundsteuerreform können Sie der Homepage der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben entnehmen: <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/finanzen/grundsteuerreform/>

Information über den Wasserzählerwechsel der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Nach den Vorschriften des Eichgesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, alle Hauswasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren auszutauschen. Die Gültigkeit des Wasserzählers endet mit dem letzten Kalendertag des letzten Eichjahres. Das erste Eichjahr kann dem Wasserzähler entnommen werden (z.B. M 2016).

Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH, die sich ausweisen können, werden die zum Auswechseln anstehenden Wasserzähler im Bereich der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben kostenfrei austauschen. Sie kommen unangemeldet an Ihre Tür. Sofern sich der Verdacht von Missbrauch/Betrug aufdrängt, zögern sie nicht, sich bei den Verbandsgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben telefonisch nach der Richtigkeit des Wechsels und der damit beauftragten Person zu erkundigen.

Trifft man Sie zu Hause nicht an, dann wird ein Info-Zettel mit Telefonnummer hinterlegt, damit Sie einen Termin vereinbaren können.

In Zeiten von Corona steht natürlich Ihre und unsere Gesundheit an höchster Stelle. Aus diesem Grund sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Wir bitten alle Hauseigentümer, Pächter und Mieter, den Mitarbeitern ungehinderten Zugang zu dem Wasserzähler zu ermöglichen und dabei einen Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten. Zum anderen keinen Zutritt zu gewähren, wenn Sie unter Erkältungssymbolen leiden oder Sie oder eine im Haushalt lebende Person erkrankt ist und/oder sich aktuell in Quarantäne befindet.

Die Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH sind angewiesen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, die Hygieneregeln und natürlich den Mindestabstand einzuhalten.

Der Zählerwechsel ist in der Regel in ca. 15 Minuten erledigt, vorausgesetzt die Absperrarmaturen vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig. Für den Austausch des Wasserzählers ist es zwingend erforderlich, dass

dieser und die Absperrarmaturen frei zugänglich sind, damit unsere Monteure ausreichend Platz haben um den Wechsel durchführen zu können. Bitte beachten Sie, dass eine Umbauung oder Verkleidung der Wasserzähleranlage grundsätzlich nicht zulässig ist. Ihr Wasserzähler mit der Hauptsperrearmatur und dem Rückflussverhinderer hat aus Sicherheitsgründen jederzeit frei zugänglich zu sein und sollte auch nicht mit Möbeln oder sonstigen Gegenständen zugestellt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Verbandsgemeindewerke
Waldfischbach-Burgalben

Hinweis an alle Hundehalter!

Hundekot - nicht nur ein Ärgernis -

Eine Vielzahl von Beschwerden betrifft Verunreinigungen durch Hundekot auf Gehwegen, Treppen, in Anlagen und auf Privatgrundstücken. Gerade jetzt, wo der Schnee schmilzt, treten diese, weil sie durch den Frost konserviert waren, gehäuft auf. Wer hat sich nicht schon geärgert, weil er „Tretminen“ ausweichen musste, bzw. die Gefahr zu spät erkannte?

Die Helfer der Ortsgemeinden aber auch Anlieger entsprechend frequentierter Straßen greifen beim Unkrautjäten fast schon regelmäßig in entsprechende Häufchen und beim Rasenmähen fliegen diese Hinterlassenschaften pulverisiert durch die Gegend.

Selbst die Sandkästen auf Spielplätzen sind vor Bellos Häufchen nicht sicher. Dies ist nicht nur ein Ärgernis. Von Hundekot kann auch eine Gesundheitsgefährdung ausgehen. Gelangen im Kot befindliche Wurmlarven oder Krankheitserreger in die Atemwege oder den Verdauungstrakt, können diese ernsthafte Erkrankungen auslösen.

Immer öfter rufen verärgerte Bürger beim Ordnungsamt an und beschweren sich. Allerdings können auch wir nur einschreiten, wenn der Täter bekannt ist.

Rechtlich stellt sich die Situation so dar:

Nach den bei uns geltenden **Straßenreinigungssatzungen** ist derjenige, der eine Verunreinigung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage verursacht hat (also der Hundeführer) für die Beseitigung zuständig. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, so ist dazu der Anlieger verpflichtet. Ein Verstoß kann als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden.

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben hat eine **Gefahrenabwehrverordnung** erlassen, die folgendes ergänzend regelt:

Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen dürfen Hunde nur angeleint geführt werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung **anzuleinen**, wenn andere Personen in Sichtweite sind. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonders gekennzeichnet sind.

Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass diese öffentliche Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrüblich verunreinigen. Zur **Beseitigung eingetretener Verunreinigungen** sind Halter und Führer nebeneinander gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Aus diesen Gründen appellieren wir an die Hundehalter, ihre „Ausführungsgewohnheiten“ kritisch zu betrachten. Es ist ein Gebot der Rücksichtnahme, dass man nicht andere die Hinterlassenschaften seines Tieres beseitigen lässt. Ein kleiner Pappkarton und eine Plastiktüte genügen, um auch unterwegs für solche Fälle gerüstet zu sein. Als betroffener Anlieger oder auch Zeuge sollte man die Leute, deren Tiere sich auf dem Gehweg oder in der Grünanlage erleichtern, ansprechen. Meistens schafft schon das Bewusstsein, beobachtet zu werden, Abhilfe.

Weitere Auskunft zu diesem Thema können Sie beim Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung (Herr Rapp Tel. 06333/ 925121) erhalten.

Verbandsgemeindeverwaltung
Waldfischbach-Burgalben

Aktion: Schüler-Helfen-Leben



Unter dem Motto „Schüler-Helfen-Leben“ tauschte der Schüler Ben Vatter, 12 Jahre alt, am 12.07.2022 seinen Schulalltag gegen einen Arbeitsplatz im Bergbad Heltersberg.

Zur Unterstützung mehrerer Jugend- & Bildungsprojekte, wurde sein Lohn von der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben an Schüler-Helfen-Leben gespendet.

Gleichzeitig lernen die Schüler soziales Engagement kennen und setzen ein Zeichen für eine offene und tolerante Gesellschaft.



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
 Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Vereinsring Geiselberg GbR

38. Dorffest am 13. und 14. August 2022

Demnächst findet nach coronabedingter Pause wieder das Geiselberger Dorffest statt. Auch in diesem Jahr benötigen die beteiligten Vereine wieder zahlreiche Helferinnen und Helfer. Wer noch nicht angesprochen wurde, aber dennoch helfen möchte, kann sich gerne bei den Vorständen der beteiligten Vereine melden.

Die Ansprechpartner sind:

Klaus Vatter, FV 1931 Geiselberg e.V.	06333 65126
Sabine Käfer, Kath. Kirchenchor Geiselberg	0162 9749428
Heinz Klein, Obst- und Gartenbauverein Geiselberg e.V.	06307 6550
Ralf Weißmann, Musikverein Hembach-Kapelle Geiselberg/Heltersberg e.V.	0160 93970459
Klaus Horbach, Verein Deutscher Schäferhunde e.V.	06333 6020522

Jeder der hier aufgeführten Vereine freut sich über fleißige Helferinnen und Helfer, die dringend benötigt werden um auch weiterhin ein tolles Dorffest in Geiselberg zu gewährleisten.

Der Katholische Kirchenchor hat wie in den letzten Jahren auch, die Aufgabe übernommen am Sonntagnachmittag Kaffee und Kuchen anzubieten.

Dabei ist er auch in diesem Jahr darauf angewiesen, dass möglichst viele Kuchen und Torten gespendet werden. Wer auch hier helfen will, meldet sich bitte beim Vorsitzenden des Katholischen Kirchenchores Sabine Käfer Die Aufbauarbeiten beginnen am Mittwoch, den 10. August 2022 ab 17:00 Uhr. Treffpunkt ist der Dorfplatz am Gemeindehaus (ehem. Schule).

Die Aufräumarbeiten beginnen am Montag, den 15. August 2019 um 8:00 Uhr. Treffpunkt ist der Dorfplatz am Gemeindehaus (ehem. Schule).

Bühnenabbau ab 17.00 h

Wer helfen will und mit anpacken möchte, ist herzlich eingeladen.

Jede fleißige Hand ist herzlich willkommen.

Gez. Marika Vatter

für den Vereinsring Geiselberg GbR



Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
 Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Ortsbürgermeister in Urlaub

Ortsbürgermeister Ralf Mohrhardt befindet sich noch bis zum 8. August in Urlaub. Die Vertretung übernehmen in dieser Zeit die Beigeordneten Dr. Gabi Hornung vom 11. bis 25. Juli (Telefon 0160-97573951) und Rainer Stucky vom 25. Juli bis 8. August (Telefon 0175-5987206).

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 08.06.2022

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Annahme von Geld- und Sachspenden für die 750-Jahr-Feier
- Beschluss zur Ausschreibung des Ausbaus der Velmannstraße nach Erhalt einer Zuwendungsgewährung aus dem Investitionsstock
- Einführung eines internen Organisations- und Kontrollsystems zur Erfüllung der (neuen) steuerlichen Pflichten

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Ausbau Schulstraße - Festlegungen zu Honoraranfragen an Ingenieurbüros
- Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Wurzel“ und „Im Flur“ – Einholung von Angeboten für Ingenieurleistungen

Satzung zur Erhebung der Hundesteuer vom 30.06.2022

Der Ortsgemeinderat Heltersberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes

(KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Steuerggegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuerggegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz von gefährlichen Hunden wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen
 - Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier und
 - Staffordshire Bullterrier
 sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuerschuld wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und für die Folgejahre jeweils am 01. Juli fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbe-

scheid zugegangen wäre.

§ 7 Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. **Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe** blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

2. **Rettungshunden**, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshunde-teams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.

3. **Hunden**, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

4. **Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern** im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,

2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,

3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunfts-räume vorhanden sind,

4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,

2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,

4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 1 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Heltersberg über die Erhe-

bung der Hundesteuer vom 17. Dezember 2012 außer Kraft.

Heltersberg, den 30.06.2022

gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 30.06.2022

gez. Lothar Weber, Bürgermeister

Gemeindebücherei Heltersberg

Vorlesesommer und Lesesommer Rheinland-Pfalz (11.07.-11.09.22)

In diesem Jahr findet erstmalig der **Vorlesesommer** statt. Die Zielgruppen sind Kita-Kinder im Vorlesealter. Eltern, Geschwister, Oma, Opa oder andere können den „Kleinen“ vorlesen. Die Kinder neugierig auf schöne, spannende, lehrreiche und kurzweilige Geschichten machen vergrößert deren Wortschatz, steigert die Konzentration, erleichtert das Lesenlernen und vereinfacht den Schuleintritt. Tolle Gewinne gibt es bei der landesweiten Auslosung zu gewinnen.



Der **Lesesommer** findet nun schon seit vielen Jahren statt. Viele Kinder von 6 bis 16 Jahren haben bereits in den Vorjahren ganz viele Bücher gelesen. Auch hier sind wieder sehr viele Preise zu gewinnen. Nähere Infos und Anmeldungen zu beiden Aktionen erhalten Sie bei uns und unter www.lesesommer.de.

Flohmarkt

Wir brauchen Platz! Der aktuell stattfindende Flohmarkt bietet 6 Romane für 3,-€, 7 Kinderbücher für 2,-€, 8 Zeitschriften für 1,-€, 9 CDs für 1,-€ (Einzelpreise ab 0,20 €). Stöbern lohnt sich!



Hermersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624



Höheinöd

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Weber
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415
0173/6364196



Horbach

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Schäfer
 Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

Vorverkaufsstellen

- Hubertus Apotheke in Waldfischbach-Burgalben
 - Kiebitzmarkt in Steinalben
 - Tankstelle Sommer in Hermersberg
 sowie online über
 - Vereinsring Steinalben - klausreichmann@gmx.de
 und natürlich über die örtlichen Vereine Moosalbtaler Blasmusik, TTC Steinalben, Treue Luzifer Steinalben + Förderverein Feuerwehr



Schmalenberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317
 Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher , Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)



Steinalben

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus: 06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann 06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 29. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am Donnerstag, den 28. Juli 2022, 19:00 Uhr, Bürgerhaus „Schuhfabrik“-Festsaal- in Waldfischbach-Burgalben.

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Bildung eines Arbeitskreises „Feste“
4. Neufassung der Hundesteuersatzung
5. Bauleitplanung:
Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes „Feuerwehrgerätehaus“ auf dem Flurstück Nr. 208/34, Gemarkung Burgalben, südlich der Bruchwiesenhalle
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
6. Bauleitplanung:
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Hirtenstraße
7. Bauleitplanung:
10. Änderung des Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Hier: Behandlung von Anregungen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
8. Bauleitplanung:
Aufhebung des Bebauungsplanes „Schäferei“ inkl. 1. Änderung
a) Erneute Fassung des Aufhebungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Behandlung der vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
c) Durchführung der weiteren Verfahrensschritte
9. Sirenenalarmierung - Zustimmung zu den Standorten
10. Stand Besucherlenkungs-konzept
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Vergabe von Ingenieurleistungen;
LED Umstellung
 13. Grundstücksangelegenheit - Ankauf von Grundstücken im Außenbereich, Lage: „Aufm Benneberg“
 14. Grundstücksangelegenheit:
Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 208/33 in der Gemarkung Burgalben
 15. Pachtvertrag - „Mittelweiher“; Flurstücks-Nrn. 1545/1 und 1546/1, Gemarkung Waldfischbach, Fischereipacht
 16. Verschiedenes
gez. Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister
- Corona-Basis-Schutzmaßnahmen:** Aktuell liegt in Rheinland-Pfalz keine Hotspot-Regelung vor. Damit entfallen ab dem 03.04.2022 die allermeisten bislang verpflichtenden Corona-Regeln im Land und damit auch im Landkreis

750 Jahre 1272 - 2022
STEINALBEN
 Festwochenende vom 16.-19. September
OPEN-AIR am 23. Juli 2022

Open Air am 23. Juli 22, Festplatz am Musikzentrum, Geiselberger Mühle



Die Gemeinde Steinalben und der Vereinsring freuen sich auf das Mega Event des Jahres, mit der Band Glam Gang. Die Partyrockers aus München, mit der Bühnenshow und dem Glamrock & Discosound der 70iger, werden die Bühne in der „Musikarena“ auf der Geiselberger Mühle rocken - „Bang the Gooonnnngggg!“

Denkt dran rechtzeitig Karten zu besorgen!

Südwestpfalz. Grundsätzlich entfällt die Maskenpflicht nun auch in öffentlichen Innenräumen. Mit den entfallenen Verpflichtungen, gilt es nun weit mehr eigenverantwortlich zu handeln. Weiterhin Maske zu tragen ist dabei wichtig und der effektivste Eigen- und Fremdschutz, vor allem dort wo Menschen spontan in Kontakt kommen und in entsprechender Nähe und größerer Anzahl.

Sperrung des Bahnübergangs Moschelmühle in Waldfishbach-Burgalben von 08.08. bis 12.08.2022

Wegen Gleisbauarbeiten muss der Bahnübergang Moschelmühle von
Montag 08. August 2022, 07.00 Uhr
bis
Freitag, 12. August 2022, 06.00 Uhr

voll gesperrt werden.

Dies gilt auch für Fußgänger und Radfahrer.

Die Zu- und Abfahrt erfolgt über die Grünlingstraße. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Wegen des Schwerverkehrs muss in der Grünlingstraße im o.a. Zeitraum Haltverbot angeordnet werden.

Wir bitten die Anwohner ihre Fahrzeuge für diese Zeit außerhalb des Straßenraumes oder in den umliegenden Straßen abzustellen, damit es nicht zu Stauungen kommt.

Verbandsgemeindeverwaltung

Waldfishbach-Burgalben

zu arbeiten.

„Wir haben so viele tolle Angebote in unserer Region“, so Landrätin Dr. Ganster, „doch bisher war es für den Gast immer umständlich diese zu buchen, musste er doch mit jedem Anbieter einzeln meist telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Jetzt kann man über die Homepage der Südwestpfalz Touristik, losgelöst von Öffnungszeiten, im Angebot stöbern und direkt online buchen“, so Landrätin Ganster weiter.

„Bei der Umsetzung dieser Angebotsbereitstellung wurde auf das Eventportal Regiondo zurückgegriffen, womit ein erprobter Partner zur Seite steht“, informiert Michaela Herbort, Geschäftsführerin der Südwestpfalz Touristik. Wie vielfältig buchbare Angebote sein können, zeigt ein Blick in die Regionen, die schon länger mit diesem System arbeiten. „Auch in der Südwestpfalz ist eine Erweiterung des Angebotes denkbar und wünschenswert. Ob Krimidinner, Grillabende oder kulinarische Wanderungen, dem Ideenreichtum sind keine Grenzen gesetzt“, bittet Landrätin Dr. Ganster interessierte Anbieter, sich bei der Südwestpfalz Touristik zu melden.

Landkreis Südwestpfalz startet KatRetter-System

Seit dem 01. Juli gibt es im Landkreis Südwestpfalz das KatRetter-System. Landrätin Dr. Susanne Ganster hat mit Vertretern der Rettungsleitstelle, der medizinischen Leitung, Vertretern der für die Entwicklung der App zuständigen Firma sowie mit bereits als Ersthelfer registrierten „KatRettern“ den Startschuss für das landesweit erste KatRetter-System geben.

„KatRetter“ sind Ehrenamtliche, die sich in der KatRetter-App registriert haben und von der Leitstelle mit alarmiert werden, wenn in Ihrer Nähe ein Notfall gemeldet wird. Ziel von KatRetter ist es, die Zeit bis zum Eintreffen der (professionellen) Rettungskräfte durch geschulte Ersthelfer zu überbrücken. Die Alarmierung erfolgt bei Bewusstlosigkeit und Herz-Kreislauf-Stillstand, da in diesen Fällen die ersten 10 Minuten für die Hilfebedürftigen entscheidend sind und die Überlebenschancen ohne Reanimation pro Minute um ca. 10% sinkt.

Das KatRetter-System lebt von den Ehrenamtlichen. Je dichter das Netz an „KatRettern“ ist, desto größer sind die Überlebenschancen für die Betroffenen. „KatRetter“ kann grundsätzlich jede/jeder werden. Voraussetzung ist ein Erste-Hilfe-Kurs. Wer Interesse hat, kann sich unter nachfolgendem Link weiter informieren und am besten gleich anmelden: www.lksuedwestpfalz.de/buergerservice/abteilungen/verkehr-brand-und-katastrophen-schutz/katretter/

Ende Amtsblatt Waldfishbach-Burgalben

Aus dem Landkreis

Landkreis Südwestpfalz

Südwestpfalz Touristik bietet online-buchbare Erlebnisse an

Ihre Urlaubsunterkunft online zu buchen ist für viele Gäste der Südwestpfalz bereits ganz selbstverständlich. Ab sofort kann man auf der Homepage der Südwestpfalz www.suedwestpfalz-touristik.de zusätzlich zahlreiche weitere Erlebnisse für seinen Urlaub buchen. Das Angebot reicht von Laternenwanderungen, Brunnenstollen-Führungen, Barfußwandern, Tierführungen bei TIERART, Wandern mit Lamas und Eseln, Rätselführung mit der Rodalber Grünesputschefraa, Hundewanderungen und Nachtwächterführungen bis hin zu der Möglichkeit, für einen Tag als Tierpfleger in der Tierauffangstation

Sommer, Sonne, Schwimmbad....

Besuchen Sie doch mal wieder das
Bergbad Heltersberg

Tägliche Öffnungszeiten von 9 – 20 Uhr



Service

Private Fahrdienste

Anruf-Sammel-Taxi für die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben: **Tel. 06331/228899**

Waldfischbach-Burgalben:
Klemens-Reisen **Tel. 06333/275896**
Taxi Singer **Tel. 06333/2743134**

Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime

ASB-Heim Waldfischbach-Burgalben **06333/9245-0**
ASB-Heim Waldfischbach-Burgalben
„Haus Kamm“ **06333/775632**
Krankenhaus Kaiserslautern **0631/2030**
Krankenhaus Landstuhl **06371/84-0**
Krankenhaus Pirmasens **06331/714-0**
Krankenhaus Rodalben **06331/251-0**
St. Elisabeth-Krankenhaus Zweibrücken **06332/82-0**

Schuldnerberatung

bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz
werktags von 8 - 12 Uhr **06331/809-252**

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes,
Waisenhausstr. 5, 66953 Pirmasens **06331/22360**
Beratungszeiten nach Vereinbarung

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung
Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein
E-Mail: n.klein@lksuedwestpfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung **Tel. 06331/809-110**

Babysitterbörse

Vermittlung von geschulten Babysittern (Babysitter-Zertifikat der Kath. Familienbildungsstätte) zur stundenweisen Betreuung von Kindern.
Susanne Dausend-Thomas **Tel 06331/2039716**

Fachdienst für Hörsprachgeschädigte

Güterbahnhofstraße 29, Pirmasens
0151/53729391, 06233/345826
Sprechstunde: jeder 2. Dienstag im Monat, 17 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens **06331/148860**
Pettenkoferstr. 13-15, Pirmasens
info@asb-ps.de, www.asb-ps.de
Dienstleistungen:
Rollstuhlfahrdienst, Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“, Ausbildungen für Führerscheinbewerber und Betriebe

GHG Pfalzblick im ASB

Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie „Café am Bahnhof“, Bahnhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-B.
06333/274787 u. 06333/9245-0
Internetcafé, PC-Schulung 50+, Betreuungsangebote und Dienstleistungen für Senioren, Hilfen im Alltag, Beratung und Unterstützung, Kurse von Erziehungsberatern, regelmäßige Sprechstunden des Diakonischen Werkes zu Erziehungsfragen (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 16 - 19 Uhr), Kinderbetreuung, Mittagstisch

Die Johanniter Regionalverband Westpfalz

24-stündige Erreichbarkeit **06331/2118-0**
Kaiserstr. 53, 66955 Pirmasens
pirmasens@johanniter.de, www.johanniter.de/pirmasens
Ambulante Pflege, Hausnotruf, Eingliederungs- & Integrationshilfen, Kinder- & Jugendhilfe, Erste Hilfe - Ausbildung, Seniorencafé, Ehrenamtliches Projekt „Alt und allein“

Ökumenische Sozialstation Waldfischbach e.V.

Behandlung/Krankenpflege - Betreuung Demenz Erkrankter - Haushaltshilfe - Menüservice - Verhinderungspflege
Heinestraße 3-9, 67714 Waldfischbach-Burgalben
24-Stunden Rufbereitschaft **06333/77255**

Evangelische - Katholische Telefonseelsorge

0800/1110111 und 0800/1110222
gebührenfrei - rund um die Uhr - vertraulich

Wasser

Höheinöd
In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerrhöhe-Walldalhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.: **06334/441208**
während der Öffnungszeiten: **06375/6149**
nach Dienstschluss:

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben **0631/3723-301**

Waldfischbach-Burgalben
siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben
In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal
für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom
für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben) **0800/797777**

Waldfischbach-Burgalben
siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas **0800/1003448**

Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.
Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758100**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG
Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758-200**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

Recyclinghöfe
Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg **Tel. 06333/65935**
Mo, Mi, Fr. 13 - 16.30 Uhr
Di, Do 9 - 12 Uhr + 13 - 16.30 Uhr
Sa 8.30 - 12 Uhr
Waldfischbach-Burgalben **Tel. 06333/2937**
Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders **Tel. 06333/5510**
Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Abfall-Hotline für Privathaushalte:
Frau Buchmann **Tel. 06331/809-550**

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:
Herr Ingo Müller **Tel. 06331/809-238**

Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe:
Herr Patrick Müller **Tel. 06331/809-123**

Illegale Abfallablagerungen:
Herr Fidyka **Tel. 06331/809-219**

Elementarschaden und Ölspur
Waldfischbach-Burgalben
Während der Dienstzeit
Nach Dienstschluss **Tel. 06333/2758110**
Tel. 0176/12758006

Krankenkassen
AOK PS, Bahnhofstr 28-30 **06331/8020**
AOK-Servicestelle Hermersberg / Andrea Schwarzer
Goethestraße 18, **06333/63523**
BEK PS, Schlossstr. 22 **0800/332060616300**
DAK PS, Hauptstr 62-68 **06331/148620**
KKH Landau, Ostbahnstr. 26 **06341/9945870**
TK KL, Raiffeisenstr. 6 **0800/2858585**

Psychologische Beratungsstelle

Caritas-Verband Diözese Speyer Erziehungs-, Ehe und Lebensberatung
Pirmasens, Klosterstraße 9a **06331/274035**
für Erziehungsfragen **06331/274030**

Pflegestützpunkt Waldfischbach-B.

Beratung + Hilfe rund um das Thema Pflege
Schillerstraße 1, Waldfischbach-Burgalben
Petra Kumschlies **06333/6020652**
Angelo Lizzi **06333/6020651**
Mo 9 - 10 Uhr und 15 - 17 Uhr,
Di - Fr 9 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Verband Pflegehilfe

Sara Ständecke **06131 / 83 82 164**
info@pflegehilfe.de, http://www.pflegehilfe.org
Telefonische Beratung an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr kostenfrei unter der o.g. Telefonnummer.

Haus der Nachhaltigkeit Johanniskreuz

Anschrift: Johanniskreuz 1a, Trippstadt
Tel. 06306/9210-130, Fax 06303/9210-139
E-mail: hdn@wald-rip.de oder Internet: www.hdn-pfalz.de
März - Oktober: 10-17 Uhr (außer montags) -
November - Februar: 10-17 Uhr
an Sonn- und Feiertagen (außer Weihn. und Neuj.)

Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen

Kreisverwaltung Südwestpfalz (Untere Bauaufsicht) **06331/809-235**

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44
Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr für Sie da.
Weitere Informationen: Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131
Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet: **22. Juli, 5. und 19. August, 2., 16. und 30. September**

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon 06392/993153, Mobil 0174/3388149

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Frau Ute Mayer, **Tel. 06331/809-414**
nach telefonischer Vereinbarung

AWO und SKFM

Sprechstunde der Betreuungsvereine AWO und SKFM zu betreuungsrechtlichen Fragen und Versorgungsmöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht
Sprechstunden finden momentan nicht statt
Jeden 1. Mittwoch im Monat im Gastsaal der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben von 16 - 18 Uhr Raum Nr. O3 OG

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Landau

Tel.Nr. 06333 923-132

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

- umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)
- umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus
- kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,
Tel. 06331 809-139, E-Mail info@wfg-suedwestpfalz.de
• www.wfg-suedwestpfalz.de

EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich.
Frau Weidner **06331 144 59 13**
SKFM für den Landkreis Südwestpfalz, Pirmasens, Schlossstr. 26.

Bürgertelefon und Bürgermail der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr **0172-6771538**
Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfischbach
Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



Sonntag, 24.7.2022, 6. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

11 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Sonntag, 31.7.2022, 7. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

11 Uhr Gottesdienst in Donsieders

Termine und Hinweise: Herr Pfarrer Gippner ist vom 20.7.2022 bis 16.8.2022 in Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit übernehmen Frau Pfarrerin Beiner, (20.7. - 6.8.), Rodalben, Telefon: 06331-17285 und Herr Pfarrer W. Becker (7.8. - 18.8.) Telefon: 06331-2062590.

26. Juli 2022, 19 Uhr: Jahreshauptversammlung des Orgelbauvereins der prot. Kirchengemeinde Waldfischbach, Pfarrgarten Friedhofstraße 12

Von Muschelstein zu Muschelstein - spirituelle Wanderung

Die Regionalgruppe Pirminiusland Südwestpfalz der St. Jakobus-Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland lädt für **Samstag, den 30. Juli 2022**, zu einer spirituellen Wanderung auf der Südroute des Pfälzer Jakobsweg von Bad Bergzabern nach Erlenbach bei Dahn ein. Anmeldung und nähere Informationen unter Tel.: 06332/43604 oder per E-Mail: rg.pirminiusland.suedwestfalz@gmail.com

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568, Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Ökum. Friedensgebet

Aus gegebenem Anlass findet bis auf weiteres sonntags um 18:00 Uhr in der Prot. Kirche Waldfischbach ein Ökum. Friedensgebet statt.

Herzliche Einladung zur Atempause

Lassen Sie sich etwas Zeit schenken: Zeit, um die Seele baumeln zu lassen, Zeit zum Auftanken, Zeit, um gute Gedanken mitzunehmen, Zeit zum Durchatmen, Singen und Nachdenken. Dieses kleine Geschenk gibt es jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (23.07.2022)

16:30 Uhr (Hor) Taufe d. Kinder Mila Dahler u. Frieda Vatter

Samstag (23.07.2022)

17:30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

Sonntag (24.07.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier

14:30 Uhr (Wes) Taufe d. Kinder Emil, Felix u. Luis Keßler

18:00 Uhr (Wfb) Ökum. Friedensgebet i. d. Prot. Kirche

Montag (25.07.2022)

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Dienstag (26.07.2022)

18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier

Donnerstag (28.07.2022)

18:00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier

Samstag (30.07.2022)

17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

Sonntag (31.07.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier

18:00 Uhr (Höh) Eucharistiefeier

18:00 Uhr (Wfb) Ökum. Friedensgebet i. d. Prot. Kirche

Termine aus unserer Pfarrei vom 23.07.2022 bis 31.07.2022

Treffpunkt Gießkanne

Gehen Sie auch oft auf den Friedhof, um die Gräber ihrer lieben Verstorbenen zu pflegen? Pfr. Gippner und PR Wagner in Waldfischbach, Sabine Käfer und Gabi Schneider-Krumholz in Geiselberg und Ingrid Depper und Simone Schneider in Heltersberg, möchten Sie zu einem kleinen „Stopp“ einladen, falls Sie zufällig auf dem Friedhof sind.

Eine kurze Andacht, in der wir Sie mitnehmen möchten zu einer kleinen Erinnerungs- und Hoffungsreise zu Ihren Verstorbenen. In unseren Herzen leben sie fort, sind immer da. In unseren Gebeten sind wir ihnen nahe, halten unsere Erinnerungen und Hoffnung auf ein neues, himmlisches Leben wach.

Heltersberg: jeden ersten Dienstag im Monat um 18:30 Uhr auf dem Friedhof (Ausnahme: 30.08.2022)

Geiselberg: jeden zweiten Dienstag im Monat um 19:00 Uhr auf dem Friedhof

Waldfischbach: jeden zweiten Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr auf dem Friedhof

Bitte beachten Sie die Termine in der Gottesdienstordnung

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten:

in der Zeit vom 01.08. bis 30.09.2022 ist das Pfarrbüro Donnerstags morgens geschlossen.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280

bhs@mariarosenberg.de, www.mariarosenberg.de

Sonntag, 24.07.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse

13:30 - 17:00 Uhr Nachmittagskaffee unter den Arkaden
(Freundeskreis Maria Rosenberg)

16:00 - 17:30 Uhr „Wir sind einfach da“ Begegnungen unter den Arkaden
mit Sybille Scheffe (Glaubensbegleiterin)

Montag, 25.07.2022

10:00 Uhr Festtagsmesse

Dienstag, 26.07.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 27.07.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse

18:00 Uhr Holy Hour

Anbetung und Lobpreis mit der JUGEND 2000

Donnerstag, 28.07.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse

Freitag, 29.07.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse

Samstag, 30.07.2022

10:00 Uhr Wallfahrtsmesse

Sonntag, 31.07.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse

13:30 - 17:00 Uhr Nachmittagskaffee unter den Arkaden
(Freundeskreis Maria Rosenberg)

16:00 - 17:30 Uhr „Wir sind einfach da“ Begegnungen unter den Arkaden

Rosenkranzgebet im Gästehaus oder der Gnadenkapelle Mo-Sa 09:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle:

Mo, Di 11:00 Uhr - 17:00 Uhr, Mi 13:00 Uhr - 17:00 Uhr, Do 11:00 Uhr - 19:30 Uhr, Fr - So durchgängige Anbetung von, Fr 11:00 Uhr - So 17:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) im Gästehaus oder der Gnadenkapelle Mo-Sa 09:30 Uhr - 9:55 Uhr, Sa 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens: Di-Fr 10:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr, Sa 13:00 - 16:30 Uhr, So 11:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr



Prot. Pfarramt Höheinöd
Pfarrerehepaar Emmerich
Hauptstr. 8a, Höheinöd
Telefon: 06333 / 2310, pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 24.7.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Prädikant Pöhle)

Sonntag, 31.7.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Prädikant Pöhle)

Urlaub und Ruhestand: Pfarrerehepaar Frölich-Emmerich ist vom 17.7. bis zum 31.8.2022 in Urlaub und dann ab dem 1.9.2022 im Ruhestand. Die Vertretung hat Pfrin. Armbrust-Stepponat, Herschberg (Tel.: 06375-3889366).



Prot. Pfarramt Schmalenberg
mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg
Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg
Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.
pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de
www.pfarramt-schmalenberg.de

Sonntag, 24. Juli 2022 (6. Sonntag nach Trinitatis)

11:00 Uhr **Kirche im Grünen- Regionaler Open-Air-Gottesdienst** („Die Predigt des Salatkopfs“) mit Kindergottesdienst „am Sarkandel“ Schmalenberg mit Schopp, Krickenbach und Linden, mit Pfarrer Walter Becker, Pfarrer Wolfgang Hust und dem Kinderkirche-Team.

Sonntag, 31. Juli 2022 (7. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg mit Taufe mit Pfarrer Walter Becker

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg mit Taufe mit Pfarrer Walter Becker

Sonntag, 7. August (8. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg mit Lektorin Kathrin Beck

10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg mit Lektorin Kathrin Beck

Änderungen vorbehalten; über Änderungen informieren wir in den Gottesdiensten.

Termine und Hinweise

Herr Pfarrer Gippner ist vom 20.7.2022 bis 16.8.2022 in Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit übernehmen Frau Pfarrerin Beiner, (20.7. - 6.8.), Rodalben, Telefon: 06331-17285 und Herr Pfarrer W. Becker (7.8. - 18.8.) Telefon: 06331-2062590. **Kirche im Grünen in Schmalenberg mit der „Predigt des Salatkopfs“.** Seit vielen Jahren feiern die Prot. Kirchengemeinden aus Schmalenberg, Schopp, Geiselberg, Heltersberg, Krickenbach und Linden im Sommer einen gemeinsamen Open-Air-Gottesdienst. In diesem Jahr findet er am kommenden Sonntag, 24. Juli um 11.00 Uhr am Freizeitgelände „Sarkandel“ in der Nähe des Schmalenberger Friedhofs statt. Bei diesem Kooperations-

gottesdienst steht wie immer ein besonderes Symbol im Mittelpunkt: Nach dem Bierdeckel, der Seifenblase, der Wäscheklammer und der Maske gibt es diesmal eine „Predigt des Salatkopfs“. Parallel zu diesem Gottesdienst mit zwei Taufen findet auch die „Kinderkirche“ statt, damit auch ganze Familien problemlos teilnehmen können. Bänke stehen bereit; wer möchte, kann aber auch gerne seinen eigenen Klappstuhl mitbringen. Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, am Schmalenberger Friedhof zu parken und von dort aus den 10minütigen Fußweg zu gehen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt „Fläaschkeesweck“ und diverse Getränke. Nur bei Regenwetter fände der Gottesdienst in der Schmalenberger Kirche statt.

In den Gottesdiensten gilt weiterhin die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske) und das Abstandsgebot. Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können. Bei Bestattungen gelten die Regelungen der Ortsgemeinden für den jeweiligen Friedhof. Zuständig für Fragen der Geschäftsführung ist das prot. Pfarramt und Pfr. David Gippner (Kontakt s. Waldfischbach), für Kasualien wie Taufen, Trauungen und Bestattungen Pfr. Walter Becker (06331/2062590).



Prot. Pfarramt Schopp
mit Schopp, Krickenbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395
E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de

Sonntag, 24. Juli 2022:

11.00 Uhr Kooperationsgottesdienst Schmalenberg „Sarkandel“

Herzliche Einladung zum Kirche im Grünen in Schmalenberg mit der „Predigt des Salatkopfs“

Seit vielen Jahren feiern die Prot. Kirchengemeinden aus Schmalenberg, Schopp, Geiselberg, Heltersberg, Krickenbach und Linden im Sommer einen gemeinsamen Open-Air-Gottesdienst. In diesem Jahr findet er am kommenden Sonntag, 24. Juli um 11.00 Uhr am Freizeitgelände „Sarkandel“ in der Nähe des Schmalenberger Friedhofs statt. Bei diesem Kooperationsgottesdienst steht wie immer ein besonderes Symbol im Mittelpunkt: Nach dem Bierdeckel, der Seifenblase, der Wäscheklammer und der Maske gibt es diesmal eine „Predigt des Salatkopfs“. Parallel zu diesem Gottesdienst mit zwei Taufen findet auch die „Kinderkirche“ statt, damit auch ganze Familien problemlos teilnehmen können. Bänke stehen bereit; wer möchte, kann aber auch gerne seinen eigenen Klappstuhl mitbringen. Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, am Schmalenberger Friedhof zu parken und von dort aus den 10minütigen Fußweg zu gehen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt „Fläaschkeesweck“ und diverse Getränke. Nur bei Regenwetter fände der Gottesdienst in der Schmalenberger Kirche statt.

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an:

waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

Heltersberg

TC Heltersberg**Doppelter Erfolg für den TC Heltersberg**

Wir können in diesem Jahr gleich zwei Aufstiege in die A-Klasse feiern. Unsere Damen, Petra Pahle, Rita Ochsenreither, Kirsten Freiler, Karin Ritter und Traudel Tretter, konnten sich souverän mit 9:1 Punkten durchsetzen. Die Herren waren ähnlich überlegen und steigen mit 9:3 Punkten in die höhere Klasse auf. Hierbei waren für den TCH sowohl aktiv als auch als moralische Unterstützung im Einsatz: Harald Weber, Alfred Rosch, Volker Schehr, Matthias Speiser, Stephan Sauer, Markus Ochsenreither, Lothar Frank, Peter Pahle und Jürgen Tretter.

Schnuppertraining

Als kleines Sommerschnuppertraining bietet der TCH vier Wochen lang jeden

Mittwoch ab 18 Uhr ein Training für alle Interessierten an. Am 27.7. wird das erste Training stattfinden und mitzubringen ist lediglich passendes Schuhwerk. Zudem wird für ausreichend Trinken und leckeres Essen gesorgt sein. Der TCH freut sich über jeden, der Lust auf Tennis hat.

Buchungssystem wieder nutzbar

Das Buchungssystem für die Tennisplätze über die Homepage des TCH (www.tc-heltersberg.de) ist nun wieder verfügbar. Jeder, der gerne Tennis spielen würde, kann über dieses Platzbuchungssystem individuell einen Platz buchen und ihn per PayPal bezahlen. Um einen der beiden Plätze buchen zu können, muss man sich allerdings registrieren. Leider bietet das System keine andere Möglichkeit, dient aber natürlich auch der Sicherheit.

Hermersberg

SV Hermersberg

Spiele 1./2. Mannschaft

ERGEBNISSE VORBEREITUNG

Mi, 13.07., TuS Landstuhl I – SVH II

SA, 16.07. SVH I – 1.FC Kaiserslautern U21

SO, 17.07. SVH II – SGV Elschbach I

Absage

Absage

2:1 (0:1)

Torschützen : 1:1 Niklas Lelle, 2:1 Nico Maier

KOMMENDE TESTSPIELE

FR, 22.07. 19:00 Uhr SVH II – SG Theisbergstegen-Etschberg
 SO, 24.07. 15:00 Uhr SVH II – SG Rieschweiler II
 DI, 26.07. 19:30 Uhr SV Hermersberg I – TSG Kaiserslautern I
 SO, 31.07. 14:00 Uhr SV Kottweiler-Schwanden I – SVH II

KREISPOKAL 2.Runde

SO, 07.08., 15:00 Uhr Hilster SV II – SVH II

VERBANDSLIGA im August

SO, 07.08., 15:30 Uhr TSG Bretzenheim I – SVH I
 SA, 20.08., 17:00 Uhr TuS Steinbach I – SVH I
 MI, 24.08., 19:30 Uhr SVH I – TuS Rüssingen I
 SO, 28.08., 15:00 Uhr TuS Hohenecken I – SVH I

Jugendspiele**A-JUGEND**

SO, 17.07. FK Pirmasens/SV Lemberg II – SVH 8:0

B-JUGEND**C-JUGEND**

SO, 24.07. 13:00 Uhr FC Rodalben/Münchweiler – SG Hermersberg/Trippstadt

D-JUGEND

DO, 21.07. 17:45 Uhr SVH I – SG Grenzland I
 FR, 05.08. 18:00 Uhr SVH I – FV Olympia Ramstein
 SA, 06.08. 15:00 Uhr SVH II – JSG Lemberg/Ruppertsweiler II
 FR, 12.08. 18:00 Uhr SVH I – JSG Rieschw./Petersb./Höhfr.
 MI, 31.08. 19:00 Uhr SG Hassel – SVH I

E-JUGEND

MI, 20.07. 17:45 Uhr SVH I – SG Thaleischweiler-Fröschen I

F-JUGEND, G-JUGEND**SVH-Oldies**

SA, 16.07. SG Zweibrücken/Hornbachtal – SVH Ü32 Absage

Höheinöd**Obst- u. Gartenbauverein Höheinöd****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, den 04.08. um 19.30 Uhr** im Gastraum der Hans-Broschey-Halle statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Berichte; 4. Aussprache zu den Berichten; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Neuwahl; 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wegen der Wichtigkeit der Versammlung wird um regen Besuch gebeten.

Steinalben**Moosaltaler Blasmusik**

Unterricht: Aktuell sind noch Plätze im Musikgarten für Kinder im Alter von 18 bis 36 Monaten frei. In unserer Anfängergruppe erhalten Kinder ab 8 Jahren die Möglichkeit, ein Blasinstrument bzw. Schlagzeug in der Gruppe zu erlernen. Im Bereich Saxophon bieten wir Instrumente zur Miete mit Einzel-Unterricht an. Auch unser Erwachsenen-Trommelkurs würde sich über eine Verstärkung freuen. Infos bzw. Anmeldung über moosaltaler-camping@t-online.de und Tel.-Nr. 06307-2390003.

Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Dienstag	18.30-19.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musik. Früherziehung 18-60 Monate	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Sinf. Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr

Schülerorchester u. Musikmäuse gemeinsame Probe

Moosikids 6-8 Jahre

Musikbande

Fidele nach Absprache im Vereinsheim Steinalben

MoosIX nach Absprache

Vorschau:

23.07.22 Samstag OpenAir-Konzert auf dem Festplatz am Musikzentrum – 750 Jahre Steinalben. Einlass ab 18.30 Uhr

Mittwoch 27.07. bis Kinderferienfreizeit rund ums Musikzentrum

Freitag 29.07.22 Anmeldungen können über moosaltaler-camping@t-online.de und Tel.-Nr. 06307-2390003 erfolgen.

06. und 07.08.22 Mühlenfest am Musikzentrum

Waldfishbach-Burgalben**SG WALDFISCHBACH****Sportwoche SG W vom 22.Juli – 24.Juli****Freitag, den 22.7.22**

18.00h U17 FK Pirmasens – U19 SG Rieschweiler
 20.00h SG Kröppen/Vinningen – SG Thaleischweiler

Samstag, den 23.7.22

14.30h SpVgg Waldfishbach-Burgalben II – VFR Kaiserslautern II
 16.30h SpVgg Waldfishbach-Burgalben I – VFR Kaiserslautern I
 18.30h AH SpVgg Waldfishbach-Burgalben – AH SG Rodalben

Sonntag, den 24.7.22

15.00h VFL Etschberg – FV Rodalben

Freitag und Samstag mit Bierwagen und Partyzelt**Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt****Obst- und Gartenbauverein Waldfishbach****Ausflug 2022**

Der Obst- und Gartenbauverein Waldfishbach hat für seinen Ausflug am **20. August 2022** noch Plätze frei. Die Fahrt geht ins Saarland, speziell in die Völklinger Hütte und in den Deutsch-Französischen Garten nach Saarbrücken. Die Kosten von **20,00€** beinhalten die Busfahrt, die Führung in der Völklinger Hütte (auch für Rollstuhlfahrer und Rollator-Nutzer geeignet) sowie das Frühstück mit Getränken. Das Abendessen inkl. Getränke zahlt jeder selbst. Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich gerne unter den u.a. Telefonnummern an. Familie Lehnung: 06333-7338 oder Familie Entenmann: 06333-6020024

WIR KAUFEN**Wohnmobile****+****Wohnwagen****Tel. 03944 - 36160****www.wm-aw.de, Fa.**

10699104_20_13

Wir zahlen 50,- € und mehrere**100,- € für PKW & Busse (bis 1.000,- €)****Autoverwertung Demand****☎ 06341/968510 Im Wolfsangel 7 • Landau**

10695791_20_13

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.1.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfishbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfishbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.